

APP

Die Stadtverordnetenversammlung

Fraktion
Unabhängige Liste
Datum
18. September 2014

- Antrag
- Prüfantrag
- Anfrage

<input type="checkbox"/> Magistrat/Fraktion wünscht Beratung zuerst in der Stadtverordnetenversammlung	Drucksache <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Eingang</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Ausgang</td> </tr> </table>	Eingang	Ausgang
Eingang		Ausgang	
Antragsteller wünscht Beratung zuerst im Ausschuss: <input checked="" type="checkbox"/> HFA <input checked="" type="checkbox"/> BVU <input checked="" type="checkbox"/> JKS <input type="checkbox"/> MAG			
<input type="checkbox"/> Anhörung Ausländerbeirat			

Von Stadtverordnetenvorsteher(in)/Büro Stadtverordnetenversammlung auszufüllen.

Betreff: Unterbringung von Asylbewerber

Text und Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalbach am Taunus beschließt, dem Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises den Bau einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft für 16 Asylsuchende auf dem Grundstück (hinter dem Atriumgebäude) anzubieten. Damit könnten auf diesem Grundstück insgesamt 56 Asylbewerber untergebracht werden.

Der Magistrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Unterbringungspflicht von Asylbewerbern, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Mit dem Main-Taunus-Kreis eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
2. Die Suche nach Wohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden verstärkt fortzusetzen.
3. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Bau weiterer Gemeinschaftsunterkünfte im „Alten Ort“ einschl. der Suche nach Grundstücken, die im „Außenbereich“ liegen, fortzusetzen.
4. Mit dem Main-Taunus-Kreis zu klären, unter welchen Bedingungen eine Gemeinschaftsunterkunft im „Aussenbereich“ gebaut werden kann.

Begründung:

Auf der Sitzung des „Runden Tisches“ vom 8.9.2014 wurden neue Zahlen für die Unterbringung von Asylbewerbern vorgelegt. Für die Jahre 2013/2014 hat Schwalbach, auch nach dem Bau der Gemeinschaftsunterkunft, noch einen Rückstand von 15 Plätzen. Für das Jahr 2015 ist mit einer Aufnahmeverpflichtung von weiteren 63 Personen zu rechnen.

Empfänger: Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
 Mitglieder des Magistrates
 Ausländerbeirat (Beteiligung gem. § 88 Abs. 2 HGO)

Dezernat	Ämter

Den Flüchtlingen eine würdige Unterkunft zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu geben, hier ein Zuhause zu finden, ist für die Stadt eine große Herausforderung. Daher sind schon heute alle Möglichkeiten zu nutzen, die Aufnahmeverpflichtung zu erfüllen.

Die Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft (hinter dem Atrium) auf 56 Plätze ist dringend geboten und würde dazu beitragen, dass Schwalbach seine Aufnahmeverpflichtung 2013/2014 im nächsten Jahr erfüllen kann.

Die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung würde den Main-Taunus-Kreis in die Lage versetzen, kostensparend seine Planungen zu aktualisieren

Enrico Straka
(Fraktionsvorsitzender)